

**Information über die Sitzung des Gremiums für Verkehrsfragen
am 28. Juni 2012**

Antrag der FWG Mutterstadt;

Anordnung eines Parkverbotes in der Schifferstadter Straße Westseite

Die FWG-Fraktion beantragt die Anordnung eines Parkverbotes an der Westseite der Schifferstadter Straße, ab Einmündung Von-Ketteler-Straße. In diesem Bereich kommt es durch parallel am rechten und linken Fahrbahnrand geparkte Fahrzeuge vermehrt zu gefährlichen Verkehrssituationen und Verstopfungen. Es ist wiederholt zu Rückstauungen in den Ortsbereich gekommen. Die Anlieger sollen auf der östlichen Seite der Schifferstadter Straße, bzw. auf den ausreichenden Stellplätzen der eigenen Grundstücke parken.

Die Örtlichkeit wurde im Beisein der Polizei in Augenschein genommen und festgestellt, dass beidseitig auf den ersten 10 Metern der Schifferstadter Straße ab Einmündung Von-Ketteler-Straße das Parken wegen einer aufgebrachten Zick-Zack-Linie bereits untersagt ist. Im weiteren Verlauf ist das Parken beidseitig erlaubt. Die Durchfahrtsbreite der Straße bei beidseitig parallel am Fahrbahnrand geparkten Fahrzeugen beträgt 3,90 Meter und stellt somit auch keine Engstelle dar. Die verbleibende Durchfahrtsbreite ist auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge mehr als ausreichend. Bei Begegnungsverkehr hat der Fahrzeugführer zu warten, auf dessen Seite sich das geparkte Fahrzeug befindet, bei beidseitig geparkten Fahrzeugen gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme des § 1 StVO. Gleichwohl kann – um dem landwirtschaftlichen Verkehr eine ausreichende Aufstellfläche zu ermöglichen – die vorhandene Zick-Zack-Linie um 5 Meter verlängert werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltung wird empfohlen, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, da sich die Parksituation infolge der Umleitungsstrecke sehr verschlechtert hat. Nach Aufhebung der umfangreichen Parkbeschränkungen soll nochmals die Gesamtsituation betrachtet werden.